

Toni Kappeler
Grüne
Haldenstrasse 4
9542 Münchwilen

EINGANG GR 14. Aug. 2019			
GRG Nr.	16	EA-135	406

Einfache Anfrage „Beantwortung von Vorstössen; Richtlinien oder Willkür?“

1. Gibt es interne Richtlinien, nach denen entschieden wird, welche Ämter oder Fachstellen an der regierungsrätlichen Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses zu beteiligen sind?
2. Anlässlich der Diskussion zur Motion «Gleichbehandlung gleicher Planungsvorteile» (Ratssitzung 8.5.2019) wurde von einer Votantin die Vermutung geäussert, die Stellungnahme des Regierungsrates sei «hauptsächlich von Juristen und nicht von Raumplanern» verfasst worden. Ist diese Vermutung korrekt? Welche Fachstellen / Ämter waren involviert? Arbeiteten Fachleute des ARE an der Beantwortung dieser für die Raum- und Siedlungsplanung relevanten Motion mit?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Beantwortungen von parlamentarischen Vorstössen im Sinne der Transparenz und Information mit einer Fussnote / Schlussbemerkung zu versehen, die die an der Beantwortung beteiligten Stellen und externen Organisationen auflistet?

Münchwilen, 14. August 2019

T. Kappeler